

Stellungnahme

**des DGB-Bezirks NRW zum Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2020**

**anlässlich der öffentlichen Anhörung des
Haushalts- und Finanzausschusses am 31. Oktober 2019**

Düsseldorf, 24.10.2019

Rahmenbedingungen

In Deutschland nimmt die Einkommensungleichheit weiter zu. Die Analysen belegen, dass die Entwicklung der Einkommen an den Rändern der Verteilung für die erneute Zunahme der Ungleichheit verantwortlich ist. Hier gilt es anzusetzen, um den Anstieg der Ungleichheit zu beenden und eine tief greifende Spaltung der Gesellschaft zu verhindern: Haushalte am oberen Ende müssen über höhere Steuern einen größeren Beitrag zur staatlichen Umverteilung leisten. Um zu verhindern, dass Haushalte am unteren Ende den Anschluss an die Gesellschaft verlieren, sind neben den dringend erforderlichen Investitionen in Bildung und Infrastruktur vor allem die Erhöhung des Mindestlohns, eine Stärkung der Tarifbindung sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen notwendig. Die Kapitaleinkommen haben sich längst von der Finanzkrise erholt und erhöhen die Ungleichheit weiter. Notwendig ist daher:

- eine Verringerung des Niedriglohnssektors: Dies muss über die Stärkung von Tarifverträgen durch die Vereinfachung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen erfolgen,
- eine stärkere Besteuerung von Spitzeneinkommen durch Erbschafts- und Vermögenssteuer
- die Anhebung der ALG II Regelsätze.

Hier ist die Landesregierung gefordert, sich dafür auch über den Bundesrat einzusetzen.

Herausforderungen

NRW steht vor großen Herausforderungen. Die Landesregierung hat daher große Ankündigungen gemacht. Die Infrastruktur ist in weiten Teilen marode. Durch die Ruhrkonferenz soll das Ruhrgebiet den Anschluss finden. Die Entschuldung der Kommunen von Kassenkrediten wurde angekündigt. Der Wohnungsbau soll gesteigert werden.

Leider finden sich für all diese Ankündigungen keine Positionen im Haushalt.

Die Wirtschaft soll modernisiert werden. Das zukünftige Wirtschaften wird geprägt sein vom Arbeiten 4.0, aber auch vom Brexit und kurzfristig einer Seitwärtsbewegung oder gar von Stagnation des Wirtschaftswachstums.

Im Haushalt sind keine präventiven Maßnahmen sichtbar um diesen absehbaren Entwicklungen entgegenzutreten.

Die Landesregierung rühmt sich eines „Richtungswechsels“ in der Haushaltspolitik, sie erwirtschaftete kräftige Überschüsse, modernisiere und investiere. Tatsächlich bedarf es deutlich größerer Anstrengungen, um die in NRW vorhandene riesige Investitionslücke bei der öffentlichen Infrastruktur und auch die Finanzierungslücke beim Personal zu stopfen.

NRW liegt bei den staatlichen Investitionen von Land und Kommunen pro Einwohner an drittletzter Stelle aller Bundesländer. Inklusiv der Extrahaushalte und der Kommunen werden in NRW nur gut 300 Euro pro Einwohner im Jahr investiert. Kumuliert liegt der Rückstand bei staatlichen Investitionen im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Flächenländern seit 2011 bei über 27 Mrd. Euro. Selbst bei freundlicher Betrachtung müssen wir davon ausgehen, dass die Investitionslücke im Land und in den Kommunen bei mind. 20 Mrd. Euro liegt.

Vor diesem Hintergrund ist der Plan der Landesregierung, die Investitionen mittelfristig sogar zurückzufahren, absolut kontraproduktiv.

Kommunen

Ein großes Problem ist die Verschuldung der Kommunen in NRW, die dadurch kaum in der Lage sind selbst Investitionen zu tätigen. Sie brauchen dringend Unterstützung, um wieder finanziell handlungsfähig zu werden. Ende 2018 waren lt. NRW Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 157 von 396 Kommunen in der Haushaltssicherung. Die Kassenkredite beliefen sich auf 23 Mrd. Euro.

Dem Sondervermögen „Stärkungspakt“ fließen in diesem Jahr 124 Mio. Euro weniger zu. Würden die Mittel wie in den Vorjahren geplant und verstetigt, könnte das der Grundstock für einen Altschuldentilgungsfonds sein. Die Bundesregierung hat Unterstützung signalisiert. Jetzt liegt es an der Landesregierung ein Konzept vorzulegen um den notleidenden Kommunen zu helfen.

Personal

Auch beim Personal besteht nach wie vor erheblicher Aufholbedarf. Aufgrund jahrelanger Sparpolitik auf Kosten des Personals klafft auch hier weiter eine große Lücke. Die Löcher der falschen Personalabbaupolitik müssen nicht nur gestopft werden, es gilt auch die in vielen Bereichen gestiegenen Bedarfe und die Ausweitung von zu erledigenden Aufgaben durch mehr Personal abzudecken. Die Sparpotentiale beim Personal sind ausgereizt. NRW liegt bei den Vollzeitäquivalenten je 100 Einwohner im öffentlichen Dienst sowohl beim Land als auch bei den Kommunen am unteren Rand des Länderspektrums, gibt etwa im Vergleich zu anderen Bundesländern am wenigsten für seine Schüler aus und hat bei der U-3 Betreuung die niedrigste Betreuungsquote aller Bundesländer zudem ein schlechtes Betreuungsverhältnis, da qualifiziertes Personal fehlt.

Gleichzeitig wird an der schwarzen Null im Haushalt festgehalten.

Ab 2020 wird die Schuldenbremse gelten. Die Landesregierung plant in den kommenden Jahren mit ausgeglichenen Haushalten. Eine gesetzliche Regelung für die Umsetzung der Schuldenbremse soll jetzt kurzfristig auf den Weg gebracht werden. Unabdingbar ist hierbei die Erhaltung von Handlungsspielräumen, um im Abschwung nicht prozyklisch sparen zu müssen. Hierfür ist ein Konjunkturbereinigungsverfahren mit konkreten NRW-Daten notwendig. Zentral ist auch die Berücksichtigung der Situation der Kommunen.

Die Landesregierung hat vor der Wahl eine Schlusslichtdebatte geführt und Schulden angeprangert. Jetzt, zur Halbzeit ihrer Legislaturperiode, drückt sie sich um die Frage herum, wie dringend notwendige Ausgaben finanziert werden sollen. Wichtige Themen werden so weiter aufgeschoben.

Hier zeigt sich die strategische Fehleinschätzung.

Schulden für Investitionen und Zukunftssicherungsausgaben sind im Sinne der Generationengerechtigkeit dringend notwendig. Aufgeschobene Investitionen vertiefen gesellschaftliche Ungerechtigkeit und werden am Ende für die nachfolgende Generation teuer.

Es reicht nicht, sich auf einer guten konjunkturellen Lage der letzten Jahre auszuruhen. Wir erwarten von der Landesregierung Initiativen, um die finanziellen Handlungsspielräume für Land und Kommunen zu erhöhen.

Ansatzpunkte dafür sind:

1. Eine Initiative zur weiteren Verbesserung des Länderfinanzausgleiches zu Gunsten NRWs.
2. Entschlossenes Handeln zur Entschuldung der Kommunen (z.B. durch die Übernahme der Kassenkredite der Kommunen durch das Land mit Unterstützung des Bundes und einer stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II).
3. Konkrete Schritte zur Verbesserung der Einnahmen durch die Intensivierung der Steuerfahndung und des Steuervollzuges.
4. Engagement der Landesregierung auf Bundesebene für mehr Steuergerechtigkeit. Steuersenkungen sind der völlig falsche Weg.
5. Gestaltungsspielräume bei der Schuldenbremse nutzen und sich auf Bundesebene für eine investitionsfreundliche Reform der Fiskalregel und die Einführung einer sog. „goldenen Regel“ einzusetzen, damit die Schuldenbremse nicht zur Investitions- und Innovationsbremse wird.

1. Globaler Haushalt

Ein Blick in den Haushaltsentwurf zeigt: Das Haushaltsvolumen steigt um zwei Mrd. Euro, neue Schulden sind nicht vorgesehen. Allerdings wird beim Personal und bei den Sachkosten über 1,4 Mrd. Euro (etwa zwei Prozent des Gesamthaushaltes) als globale Minderausgaben ausgewiesen. Gleichzeitig sind globale Mindereinnahmen von 175 Mio. Euro geplant.

Globale Minderausgaben und Mindereinnahmen verletzen den Grundsatz von Klarheit und Wahrheit. Es wird nicht transparent gemacht, an welchen Stellen im Sachhaushalt oder beim Personal tatsächlich Einsparungen vorgenommen werden oder wie die Mindereinnahmen realisiert werden sollen. „Globalisierte“ Zahlen in einem Haushalt sind für Regierung und Parlament keine angemessenen Steuerungsinstrumente. Das haben wir in der Vergangenheit schon bemängelt, damals unter dem Applaus der Opposition.

In einigen Ressorts wird die Schaffung von zusätzlichen Planstellen angekündigt, die auch im Haushaltsplan berücksichtigt wurden. Gleichzeitig wird ein erhebliches Volumen an globalen Minderausgaben geplant.

So werden im HPI 12 –Finanzministerium- 553 zusätzliche Planstellen ausgewiesen. Gleichzeitig sollen 11,3 Mio. Euro globale Minderausgaben erwirtschaftet werden.

Im HPI 3 – Innenministerium- werden 1.279 zusätzliche Planstellen ausgewiesen. Dieses Ministerium soll aber gleichzeitig Minderausgaben von 42,8 Mio. Euro erwirtschaften.

Im HPI 5 -Schule und Bildung – sind 880 zusätzliche Planstellen ausgewiesen. Gleichzeitig sollen 28,8 Mio. Euro eingespart werden.

Hinzu kommen globale Minderausgaben im HPI 20 –Allgemeine Finanzverwaltung i.H.v. 750 Mio. Euro die über alle Ressorts gelegt werden.

In anderen Ressorts werden notwendige höhere Investitionen angekündigt. Gleichzeitig wird ein erhebliches Volumen an globalen Minderausgaben geplant.

Das Innenministerium HPI 3 plant höhere Investitionen von 22 Mio., gleichzeitig aber auch Minderausgaben von 42,8 Mio. Euro.

Das Justizministerium HPI 4 will 18 Mio. Euro mehr investieren, gleichzeitig sollen aber 21,1 Mio. Euro eingespart werden.

Das Verkehrsministerium HPI 9 plant zusätzliche Investitionen von 39 Mio., bei gleichzeitiger globaler Einsparung von 28,6 Mio. Euro.

Das Bauministerium HPI 8 will 11,8 Mio. Euro mehr investieren aber gleichzeitig 17,3 Mio. Euro global einsparen.

Die Rekordsumme an globalen Minderausgaben lässt vermuten, dass die Landesregierung in vielen Bereichen gar nicht damit rechnet ihre angekündigten und geplanten Maßnahmen beim zusätzlichen Personal im Bereich Polizei, Schule, Finanzverwaltung u.a. oder bei Investitionen auch umsetzen zu können.

2. Lücken beim Personal

Die Löcher einer falschen Personalabbaupolitik der Vergangenheit müssen nicht nur gestopft werden, es gilt auch die in vielen Bereichen gestiegenen Bedarfe und die Ausweitung von zu erledigenden Aufgaben durch mehr Personal abzudecken.

Der Personaletat enthält aus Sicht des DGB NRW stellenmäßige Verbesserungen in einigen Bereichen, wie Schule, Landesbetrieb Straßen NRW, Justiz und Polizei. Investitionen in mehr Personal im öffentlichen Dienst sind eben kein herausgeworfenes Geld, sondern gewährleisten z.B. gute Bildung, öffentliche Sicherheit und z.B. auch eine funktionierende Bauplanungsverwaltung im Interesse von Bürger*innen und dem Wirtschaftsstandort NRW.

Es ist daher aus Sicht des DGB NRW der richtige Weg, wenn die Landesregierung weiter mehr Stellen zur Entlastung der vorhandenen Beschäftigten, zur Sicherstellung der Wahrnehmung alter und neuer Aufgaben und auch zur Sicherung des Nachwuchses vorsieht.

Die Übertragung des Tarifergebnisses 2019 auf die Besoldung war richtig, reicht aber nicht um das Problem der unbesetzten Stellen in der Landesverwaltung und damit das Problem der Überlastung und Mehrarbeit der vorhandenen Beschäftigten zu lösen.

Zum 01.07.2019 waren 17.000 Stellen (Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen) mit Blick auf das Soll für den Haushalt 2019 nicht besetzt. Davon waren allein über 7.000 Stellen im Bereich Schule. Es braucht deswegen dringend weitere wirksame Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität, damit offene Stellen auch besetzt werden können. Die Landesregierung lässt hier wertvolle Zeit verstreichen.

Eine Landesregierung, die alle Landesbetriebe unter Analysevorbehalt stellt und zeigt, dass sie vor Privatisierung öffentlicher Aufgaben ohne Ansehung der Interessen des beschäftigten Personals nicht Halt macht, wie aktuell bei den Spielbanken, macht ebenfalls keine Werbung für sich als Arbeitgeber.

Zu den konkreten Maßnahmen verweisen wir auf die vertiefenden Stellungnahmen unserer Mitgliedsgewerkschaften und die dort formulierten konkreten Forderungen sowie auf unsere schriftliche und mündliche Stellungnahme zur Anhörung im Unterausschuss Personal am 29.10.2019.

Stellenabbau im MAGS und MULNV nicht nachvollziehbar.

Ob der Aufwuchs an 500 Planstellen in der Ministerialbürokratie gerechtfertigt ist, soll dahingestellt bleiben. Aus Sicht des DGB NRW bemerkenswert ist, dass unter dem Strich allein im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und den dazu gehörenden Geschäftsbereichen sowie im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) Stellen abgebaut werden sollen. Die aktuellen Herausforderungen in diesen Ressorts und der dortige Aufgabenzuwachs hätten erwarten lassen, dass kein Raum für Stellenabbau bleibt.

Reduzierung der Arbeitszeit der Beamt*innen

Eine zentrale Stellschraube für die Gesundheit und die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten ist die Arbeitszeit. In einem ersten Schritt wäre es daher jetzt an der Zeit, die für Beamt*innen 2004 deutlich erhöhte Wochenarbeitszeit von 41 Wochenstunden wieder auf Tarifniveau der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu reduzieren. Dieses Sonderopfer der Beamt*innen, als eines von vielen, muss nun endlich zurückgeführt werden, da auch die Rechtfertigung dafür entfallen ist. Aus Sicht des DGB NRW ist es nicht haltbar, dass sich NRW als eines der letzten Bundesländer, als einer der letzten Arbeitgeber überhaupt, egal ob im öffentlichen oder privaten Bereich, eine 41 Stunden-Woche leistet und damit Haushaltssanierung auf dem Rücken der Beamt*innen betreibt.

Besoldung für Grundschullehrkräfte anheben

Unverständlich ist auch, warum die Landesregierung es nicht endlich anderen Bundesländern nachmacht und für eine attraktive Besoldung der Grund- und Hauptschullehrkräfte mit A13 statt A12 sorgt.

Neue Lehrer*innenstellen

Im Einzelplan 05 (MSB) erhöht sich die Anzahl der Lehrer*innenstellen im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um 824 und liegt dann bei 162.999. Zusätzliche Stellen sind erforderlich aufgrund der demografischen Entwicklung und sie werden insbesondere für die Neuausrichtung der schulischen Inklusion und die Einrichtung von Talentschulen eingesetzt. Der Haushaltsentwurf versäumt es jedoch, die strukturelle Unterfinanzierung der schulischen Bildung zu beenden.

Gleichstellungspolitik ernst nehmen

Die Evaluation des Gleichstellungsgesetzes durch die Landesregierung war ergebnislos. Weiterhin nimmt der Frauenanteil mit ansteigender Gehaltsstufe in unserer Landesverwaltung ab. Deshalb gilt es Konsequenzen zu ziehen. Doch das angekündigte Konzept zur Gleichstellung in der Landesverwaltung lässt noch immer auf sich warten. Wie hoch die Kosten für „Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst“ ausfallen bleibt deshalb unklar.

Eine Erhöhung der Ausgaben für Gleichstellungsseminare um schmale 7.400 Euro auf eine Summe von 91.500 Euro für 2020 wirkt vor diesem Hintergrund unseriös.

Pensionsfonds stärken – Zuführung auf mindestens 500 Mio. Euro erhöhen.

Die Zuführung des gesetzlich vorgesehenen Betrages von jährlich 200 Mio. Euro an eigenen Haushaltsmitteln ist zu niedrig bemessen. Die heute regierungstragenden Parteien hatten das in Oppositionszeiten auch so gesehen. Überhaupt nicht nachvollziehbar ist, dass für 2021 keine Zuführung aus eigenen Haushaltsmitteln in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen ist.

Der DGB NRW fordert im Haushalt eine Zuführung von jährlich mindestens 500 Mio. Euro aus eigenen Mitteln an den Fonds einzuplanen. Dies entspricht in etwa dem Betrag, den Beamt*innen durch Kürzungen bei Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in der Vergangenheit zur Stärkung der Versorgungsrücklage hinnehmen mussten. Da die Kürzungen zu genau diesem Zweck erfolgten, ist dieser Betrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen in den Pensionsfonds einzuzahlen.

3. Lücken bei Investitionen

Die fehlenden Investitionen der vergangenen Jahre sind inzwischen öffentlich und sichtbar. Beispielhaft werden hier nur einige Bereiche aufgeführt:

- Bei den Dienstgebäuden der Polizei in NRW bezifferte Innenminister Reul den Sanierungs- und Renovierungsbedarf 2017 mit 700 Mio. Euro. Im Gesamtetat des Ministeriums sind aber nur 22 Mio. Euro an Investitionen vorgesehen.
- Der Sanierungs- und Renovierungsbedarf für die Schulen in NRW überschreitet diesen Betrag noch um ein Vielfaches. Aufgrund der Anzahl der in NRW befindlichen Schulen ist davon auszugehen, dass mindestens 1/6 und damit 8 Mrd. Euro des deutschlandweit vom Kommunalpanel 2018 ermittelten Investitionsrückstands in Schulen von fast 48 Mrd. Euro auf NRW Schulen entfallen. Einbezogen ist bei dieser groben Berechnung noch nicht, dass vom Rückstand insbesondere größere Städte und Gemeinden betroffen sind und NRW mit 42 Prozent den größten Anteil am Anstieg des Investitionsrückstands bei Schulen und Kitas in Prozent im Vergleich zum Vorjahr hatte. Der Rückstand dürfte daher eher noch größer als acht Mrd. Euro sein.
- Der Investitionsstau bei Straßen und Brücken wird seit Jahren beklagt.
- Das groß angekündigte Projekt „Radschnellwege“ ist eher eine Schnecke. Von seit 2010 geplanten 101 km Radwegen sind erst 13 km fertiggestellt. Dieses, für Pendler wichtige Thema hat offenbar im Ministerium keine Priorität.
- Der Erneuerungsbedarf bei Schwimmbädern ist erheblich. 60 nordrhein-westfälische Kommunen hatten sich für das Sanierungsprogramm des Bundes beworben, 50 gingen leer aus. Laut Bundesregierung fehlen allein im Regierungsbezirk Düsseldorf 55,6 Mio. Euro und im Regierungsbezirk Köln 41 Mio. Euro für die Schwimmbadsanierung.
- Der Investitionsstau beim öffentlichen Nahverkehr ist ebenfalls nicht strittig. Auch zur Attraktivitätssteigerung sind hier Mittel notwendig.
- Die Studierendenwerke beklagen einen Investitionsstau von aktuell 300 Mio Euro. Langfristig fehlen 700 Mio. Euro für Investitionen.

- Bei der U3 Betreuung unserer Kinder fehlt es an Personal und Betreuungsplätzen. Zuletzt war die Betreuungsquote in NRW unter 3-jähriger mit 28,2 Prozent die niedrigste aller Bundesländer. Die Bertelsmann-Stiftung rechnet insgesamt mit einem zusätzlichen Bedarf von 700 Mio. Euro. in NRW.

Die im aktuellen Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel reichen bei Weitem nicht um den Bedarf zu decken. In vielen Bereichen reicht es nicht einmal um den Status Quo zu halten.

4. Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen!

Vor allem in Städten und Gemeinden der Rheinschiene und des Münsterlandes herrscht ein dramatischer Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Laut des Wohnungsmarktbarometers der NRW.Bank hat sich die Situation im Jahr 2018 weiter verschärft, besonders preisgebundener, öffentlich geförderter Wohnraum wird in deutlich höherem Maße nachgefragt als angeboten. Ein zentraler Grund für diese Entwicklung liegt in der fatalen Entscheidung der öffentlichen Hand, sich immer weiter aus dem Wohnungsbau zurückzuziehen. So verzeichnen wir einerseits einen schwindenden Bestand an preisgebundenen Wohnungen in NRW (Laut Wohnungsmarktbarometer 2018 der NRW.Bank minus 47,5 Prozent seit dem Jahr 2000). Andererseits findet frei finanziert Neubau überwiegend im oberen Preissegment statt. Haushalte mit geringem Einkommen oder mehreren Kindern haben daher in weiten Teilen des Landes keine Chancen, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Wir gehen davon aus, dass mindestens 80.000 Wohnungen jährlich in Nordrhein-Westfalen gebaut werden müssten, um eine angemessene Wohnraumversorgung sicherzustellen. Allein 20.000 Sozialwohnungen werden benötigt um den Status Quo zu halten, im letzten Jahr wurden aber nur 6.000 gebaut.

Leider fehlt im aktuellen Entwurf des Landeshaushaltes jeglicher Impuls, für eine Kehrtwende in der Wohnungsbaupolitik. Das Land NRW muss ebenso wie Bund und Kommunen mit eigenen Mitteln in bezahlbaren Wohnungsbau investieren. Die Landesregierung setzt auf Eigenheimförderung und private Investoren. Hier ist eine Richtungsänderung dringend geboten. Das Landesbauvermögen muss für den sozialen Mietwohnungsbau eingesetzt werden.

Der soziale Mietwohnungsbau muss künftig wieder die zentrale Rolle in der Wohnraumversorgung spielen. Die Eigenheimförderung darf nicht weiter zu Lasten des Mietwohnungsbaus unterstützt werden. Ein Baustein dazu kann eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft sein, die dauerhaft preisgebundenen Wohnraum zur Verfügung stellt. Gemeinwohlorientierte Wohnungsbauunternehmen müssen Vorrang vor Unternehmen bekommen, die allein auf Rendite aus sind.

Kommunen müssen ertüchtigt werden Baulandvorratspolitik zu betreiben. Hier muss das Land beim Erwerb auch finanziell helfen. Bauland darf nicht weiterhin nach dem Meistbieterprinzip veräußert werden. Vorrangig muss es zukünftig in Erbpacht vergeben werden. Bei privaten Investoren brauchen wir eine verbindliche Quote von 30 Prozent für Sozialwohnungen und dauerhaft preisgebundenem Wohnraum.

Gleichzeitig muss der Mieterschutz erhalten und ausgebaut werden. In den kommenden Jahren laufen mehrere Mieterschutzverordnungen aus. Hier muss das Land tätig werden und dafür sorgen, dass die Schutzfunktion von Bundesgesetzen weiterhin auch in NRW gelten.

5. Menschen in besonderen Situationen helfen

Arbeit und Qualifizierung

Wichtige Zukunftsthemen der Arbeitspolitik des MAGS werden nur mit Fremdmittel bedient. Im Bereich Arbeit und Qualifizierung stehen dem MAGS knapp 130 Mio. Euro aus ESF-Mitteln zur Verfügung. Die Förderphase läuft 2020 aus. Eigene Haushaltsmittel sind nicht vorgesehen. Hieran zeigt sich die Unterfinanzierung des Haushaltes. Dieses wichtige Aufgabenfeld darf nicht nur mit Fremdmitteln bearbeitet werden.

Arbeitsschutzverwaltung

In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Betriebsbesichtigungen durch die Arbeitsschutzbehörden von 63.059 in 2002 auf 35.954 in 2017 gesunken. Das entspricht einem Rückgang um 43 Prozent. Der durchschnittliche Abstand zwischen zwei Kontrollen in Betriebsstätten betrug in NRW über 22 Jahre. Grund dafür sind fehlende Aufsichtsbeamt*innen in den Aufsichtsbehörden des Landes. Ihre Anzahl liegt deutlich unterhalb der Zielmarke der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die eine Aufsichtsperson für 10.000 Beschäftigte vorsieht: In NRW kamen 2018 auf einen Aufsichtsbeamten bzw. eine Aufsichtsbeamtin insgesamt 26.672 Beschäftigte – mehr als zweieinhalb Mal so viele.

Praktisch bedeutet diese Unterbesetzung beim staatlichen Arbeitsschutz eine nicht hinnehmbare Gefährdung der Gesundheit der Arbeitnehmer*innen, unfaire Arbeitsbedingungen am Markt und eine Belastung der Sozialsysteme und damit der Allgemeinheit durch Kosten von Berufserkrankungen und Arbeitsunfällen.

Kürzlich durchgeführte Kontrollen in Zerlegebetrieben der Fleischindustrie haben gezeigt wie notwendig effektivere Kontrollen sind.

Der DGB NRW fordert daher den Landtag auf, neben den im Haushaltsentwurf 2020 bereits eingestellten 33 zusätzlichen Stellen, weitere Mittel in die Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung zu investieren.

Integrationspauschale erhalten

Die Zuweisungen an die Gemeinden für Integrationsmaßnahmen aus Mitteln des Bundes i.H.v. knapp 433 Mio. Euro. wird gestrichen. Zwar haben sich Bund und Länder auf einen Kompromiss verständigt. Allerdings ist bereits jetzt klar, dass der Bund die Mittel von zwei Mrd. Euro auf 700 Mio. in 2020 und 500 Mio. Euro in 2021 senken wird. Ohne eine entsprechende Kompensation durch das Land werden den Kommunen viele Millionen Euro für Integrationsmaßnahmen fehlen. Statt einer Streichung müssen die Kommunen künftig stärker unterstützt werden, um die anstehenden Integrationsaufgaben auch langfristig bewältigen zu können.

Kostenerstattung auch für Geduldete dauerhaft sicherstellen

Die Städte und Kommunen des Landes erhalten für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ihnen zugewiesenen Geflüchteten eine monatliche Kostenpauschale (Flüchtlingsaufnahmegesetz, FlüAG). Allerdings erfolgt die Zahlung für Geduldete lediglich für den Zeitraum von bis zu drei Monaten nach Eintritt

der vollziehbaren Ausreisepflicht. Schon die bisherigen Pauschalen waren nicht auskömmlich und die Regelung zur Finanzierung der Geduldeten nach drei Monaten aus kommunalen Mitteln dysfunktional. Hier hat das Land eine Verpflichtung, die Kommunen so auszustatten, dass sie gelingende Integration auch tatsächlich befördern und umsetzen können. Eine Nullrunde ist nicht hinnehmbar.

Qualifizierung Geflüchteter ermöglichen

Die Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit, insbesondere von jungen volljährigen Geflüchteten von 50 Mio. Euro im Haushalt des MAGS werden eingestellt. Dieses erfolgreiche Projekt muss in die Regelförderung übergehen.

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag versprochen ein Recht zum Schulbesuch für über 18- jährige Flüchtlinge einzuführen, damit diese die Möglichkeit zum Nachholen von Schulabschlüssen erhalten. Die notwendigen Mittel für die Umsetzung sind im Haushaltsentwurf nicht erkennbar.

Beratungsangebote gegen Rechtsextremismus und Rassismus weiter ausbauen

Die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus sind mit insgesamt 3,15 Mio. Euro veranschlagt und sollen im Vergleich zum Vorjahr konstant gehalten werden. Diese Nullrunde ist vor der Hintergrund des erstarkenden Rechtsextremismus nicht hinnehmbar. Um unsere Demokratie wirksam zu verteidigen, müssen sie dringend angehoben werden.

Studierendenwerke besser ausstatten

Die Zahl der Studienanfänger*innen an den Hochschulen in NRW hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren verdoppelt und wird voraussichtlich hoch bleiben. Die Studierendenwerke leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Rahmenbedingungen des Studiums. Insbesondere für sozial schwächere Studierende sind ihre Angebote (Mensen, Wohnheime, BAföG-Ämter, Kinderbetreuung etc.) unerlässlich. Seit 1994 sollen sie mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf nun die 15. Nullrunde erfahren. 2006 gab es eine Kürzung um 20 Prozent der Grundfinanzierung, die - Stand heute - immer noch nicht vom Land vollständig ausgeglichen worden ist. Dies betrifft nur die nominellen Summen, inflationsbereinigt und unter Berücksichtigung der tariflichen Steigerungen im öffentlichen Dienst fehlen den Studierendenwerken seit den 2000er Jahren schätzungsweise über 50 Mio. Euro. Zusätzlich besteht ein Finanzierungsstau bei den Wohnanlagen, der Bedarf liegt hier nach Einschätzung der Studierendenwerke bei knapp 300 Mio. Euro, langfristig bei knapp 700 Mio. Euro. Die avisierten Zuschüsse für Investitionen von gut vier Mio. Euro reichen bei weitem nicht aus. Das Land ist hier dringend gefordert, die Studierendenwerke endlich auskömmlich auszustatten.

Medizinstudienplätze an der Universität Witten-Herdecke

Das Land behebt den Mangel an Medizinstudienplätzen unter anderem über den Ausbau der Kapazitäten an der privaten Universität Witten-Herdecke und plant eine Förderung von über 12 Mio. Euro aus Landesmitteln. Da die Universität Witten-Herdecke für ihre Budgetbeschäftigten keine tarifgebunden Arbeitsplätze zur Verfügung stellt und über dieses Lohndumping wettbewerbsverzerrend ihren Lehr- und Forschungsbetrieb finanziert und von ihren Studierenden Studiengebühren verlangt (für ein zehensemestriges Humanmedizin-studium fallen über 55.000 Euro Studienbeiträge an), lehnen wir diese Bezuschussung ab.

Das Land sollte die Mittel verwenden, um Medizinstudienplätze an staatlichen und somit tarifgebundenen Universitäten ohne Studiengebühren aufzubauen.

Kita ausbauen und Fachkräfte gewinnen

Der Ausbau der frühkindlichen Bildung hinkt den Anforderungen weit hinterher. Zwar hat die Zahl der Kitas in NRW mit über 10.000 Einrichtungen zugenommen. Leider ist die Betreuungsquote im U3 Bereich mit 28,2 Prozent für 2019 nur unmerklich gestiegen. NRW bleibt hier bundesweites Schlusslicht und kann notwendige Qualitätsverbesserungen und die wachsende Nachfrage nicht meistern. Die im Haushaltsplan veranschlagten zusätzlichen Mittel in Höhe von rund 635 Mio. Euro sind ein Schritt in die richtige Richtung. Um den aktuellen Bedarf zu decken reichen sie allerdings nicht aus.

Im Kitabereich fehlen laut Bertelsmann-Studie 15.536 Erzieher*innen und 2.870 Leitungen. Pro Jahr gehen gemäß DJI 3.600 Erzieher*innen in Rente oder werden erwerbsunfähig. Wegen arbeitsbedingter Überforderung weichen gut ausgebildete Kräfte in Teilzeit aus. Um den Beruf attraktiver zu machen brauchen wir eine tarifgebundene Ausbildungsvergütung für Auszubildende, einen Ausbau der Lehrkapazitäten und mehr Lehrer*innen. Die Kosten für diese Maßnahmen fehlen im vorliegenden Haushalt und werden von uns auf wenigstens eine Mrd. EUR geschätzt.

Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten

Das Land fördert überbetriebliche Ausbildungsstätten des Handwerks jährlich mit nennenswerten Millionenbeiträgen. Die Verdoppelung der Förderung im Vergleich zu 2018, die schon im laufenden Jahr wirksam wurde, soll auch 2020 fortgeschrieben werden. Wie in vielen anderen Bereichen ist der Investitionsstau hier enorm. Grundsätzlich unterstützt der DGB eine Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Sie sind ein Beitrag zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung und tragen so wesentlich zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit im Handwerk und zur Fachkräftesicherung bei.

Es gilt in diesem Fall aber auch der Grundsatz des Fördern und Forderns. So sollte die Vergabe öffentlicher Mittel nicht bedingungslos erfolgen. Seit langem setzt sich der DGB dafür ein, die öffentliche Förderung an Erhalt und Ausbau der Tarifbindung zu orientieren. Der DGB sieht die Gefahr der Abkopplung von Branchen und Berufen des Handwerks, die zunehmend durch einen ruinösen Wettbewerb und Tariffucht gekennzeichnet ist. Das Handwerk klagt zunehmend über unbesetzte Ausbildungsplätze. Und zwei von drei jungen Leuten, die eine Ausbildung im Handwerk machen, wandern danach in andere Branchen ab. Aus gewerkschaftlicher Sicht handelt es sich dabei vielfach um ein hausgemachtes Problem. In den vergangenen Jahren hat eine regionale Innung nach der anderen erklärt, sich für Tarifverträge nicht mehr für zuständig zu fühlen. Damit konterkarieren Teile des Handwerks auch die Strategie des Arbeitsministers über eine Verbesserung der Allgemeinverbindlichkeit zu einer Stabilisierung des Einkommensniveaus beizutragen. Wo es keine Tarifverträge gibt, kann es keine Allgemeinverbindlichkeit geben.

Innungen und die Innungsverbände können nach geltendem Recht (Handwerksordnung) Tarifverträge abschließen. Der DGB spricht sich dafür aus, dass die Innungen, die ihren tarifpolitischen Aufgaben nachkommen besser vom Land gefördert werden, als diejenigen die einer Tariffucht Vorschub leisten.

Der DGB fordert darüber hinaus die Überprüfung aller Förderinstrumente, die in diesem Sinne weiterentwickelt werden könnten. Er sieht darin einen Beitrag im Sinne der einstimmigen Beschlüsse der Enquetekommission des Handwerks. Dort wird das Land aufgefordert, sich für eine stärkere Tarifbindung einzusetzen.

Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Der DGB unterstützt den im Ausbildungskonsens bereits unter rot/grün entwickelten Ansatz zur Einführung einer systematischen Berufs- und Studienorientierung. Es war die richtige Entscheidung der aktuellen Landesregierung hier nicht das Rad zurück zu drehen und es wieder dem Zufall zu überlassen, ob sich eine Schule für dieses Handlungsfeld entscheidet oder nicht. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist dies ein Beitrag im Sinne der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen. Die Aktivitäten im Ausbildungskonsens dienen dem Ziel den Vorgaben der Landesverfassung im Sinne einer weitreichenden Ausbildungsgarantie nach Artikel 6 (3), Genüge zu tun. An nicht weniger muss sich KAoA und der Ausbildungskonsens messen lassen.

Die Mittel der Titelgruppe 80 sind zur Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems vorgesehen. Hierzu zählt u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden. Der DGB fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf, seine Zusage zur Nachsteuerung an zentralen Standardelementen nachzukommen. Ein auch nur in Teilen ineffizientes Übergangssystem ist auf Dauer zu teuer und im schlimmsten Fall überflüssig.

Die Mittel der Titelgruppe 70 orientieren sich an drei Prioritätsachsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten. Unter die Investitionspriorität „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ finden sich acht Einzelpositionen wieder, ohne konkret etwas zu den jeweiligen Anteilen zu sagen. Eine sachgerechte Einschätzung, wofür was ausgegeben wird, ist so nicht möglich. Der DGB kritisiert die mangelhafte Transparenz des Haushaltes. Unter den genannten Einzelpositionen findet sich auch das vom DGB grundsätzlich begrüßte Ausbildungsprogramm wieder. Aus dem Arbeitskreis Ausbildungskonsens ist bekannt, dass die Umsetzung nur in Teilen erfolgreich war. Fast die Hälfte der Plätze blieb unbesetzt. Deshalb fordert der DGB ein neues Konzept, dass sich an der partnerschaftlichen Ausbildung (ähnlich einer kooperativen BaE) orientiert. Bei einer erweiterten Zielgruppe (Marktbenachteiligte) dürfte eine Ausschöpfung vorhandener Ausbildungskapazitäten kein Problem sein. Der DGB fordert deshalb, dass nicht abgerufene Mittel des Ausbildungsprogramms der gleichen Zielgruppe zugutekommen. Der jährliche Anteil der jungen Menschen, die keine Ausbildung absolvieren ist immer noch hoch. Alleine in NRW erwartet der DGB ca. 54.000 Warteschleifenteilnehmer*innen an den Berufskollegs. Der DGB fordert den Arbeitsminister in diesem Zusammenhang auf, unverzüglich die Umsetzung der auf Bundesebene vereinbarten Allianz für Aus- und Weiterbildung einzufordern. Die dort vereinbarte Öffnung, der von der BA geförderten kooperativen BaE für marktbenachteiligte Bewerber*innen in Regionen mit einer schlechten Bewerber/Stellenrelation würde insbesondere NRW zugutekommen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist es richtig, wenn die öffentliche Hand im Falle des Marktversagens eine größere Verantwortung für unversorgte Jugendliche übernimmt. Dies ist auch unter Haushaltsgesichtspunkten verantwortungsvoll, weil die Chance für einen jungen Menschen ohne Ausbildung dauerhaft Transferempfänger zu werden groß ist.

Laut Bundesverfassungsgericht handelt es sich bei der dualen Berufsausbildung allerdings um eine selbstgesetzte Aufgabe der Wirtschaft. Insofern wäre es nur konsequent über eine Umlagefinanzierung alle Betriebe an den Ausbildungskosten zu beteiligen. Das entlastet den Landeshaushalt und garantiert ein bedarfsdeckendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen.

Auch wenn es nicht unter die Haushaltszuständigkeit des MAGS fällt, verweisen wir in diesem inhaltlichen Zusammenhang auf das Thema Azubi-Wohnen. Das Land ist, wie bei den Student*innen, im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus gefordert, Auszubildendenwohnheime einzurichten. Gerade in den Metropolen ist die Finanzierung einer notwendigen Unterkunft über die Ausbildungsvergütung kaum möglich. Hierzu gibt es einen klaren Prüfauftrag aus der Spitzenrunde des Ausbildungskonsenses. Der DGB erwartet hier einen Einstieg in die Finanzierung mit dem Jahr 2020.

Sozialer Arbeitsmarkt

Parallel zur Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes auf Bundesebene (Teilhabechancengesetz), wurden 2019 die Mittel in NRW zur Flankierung von Bundesprogrammen um 6,8 Mio. Euro gekürzt. Im aktuellen Haushalt laufen die Mittel für das NRW Modell „Sozialer Arbeitsmarkt“ von 20 Mio. aus. Dies ist leichtsinnig angesichts der Dimension des Problems der Langzeitarbeitslosigkeit in NRW. Hier ist zu prüfen, ob sich auch alle Kommunen und das Land selbst mit seinen Dienststellen mit Arbeitsplätzen an den neuen Instrumenten beteiligen. Die bisherigen Mittel im NRW Haushalt müssen zur Flankierung des Teilhabechancengesetzes erhalten bleiben.

Sozialticket

Der Zuschuss für das Sozialticket ist weiterhin mit 40 Millionen Euro angesetzt. Gleichzeitig steigt die Nutzerzahl jährlich an. Dies hat auch seine Ursache in der steigenden Armut im Land. Nicht nur Hartz IV Empfänger*innen, sondern auch von Bezieher*innen von Sozialgeld, Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder laufenden Leistungen nach der Kriegsopferfürsorge können so ein verbilligtes Nahverkehrsticket erwerben. Über 300.000 Tickets werden verkauft. Das entspricht einem Zuschuss von rd. acht Euro pro Person und Monat. Inzwischen kostet das Monatsticket z.B. im VRR 38,65 Euro. Seit der Einführung 2012 ist es damit um fast 30 Prozent oder 8,75 Euro teurer geworden. Der Preis kann von den Nutzer*innen kaum mehr aufgebracht werden, daher ist der Zuschuss entsprechend anzupassen.

6. Politische Bildung und Weiterbildung

Der DGB NRW begrüßt das positive Signal der Landesregierung, die Mittel für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung auch im kommenden Jahr dynamisiert anzupassen. So erfreulich die Dynamisierung ist: In Anbetracht alleine der Tarifsteigerungen, die über zwei Prozent liegen, bedeutet sie de facto zwar eine Abmilderung der Mehrkosten der Einrichtungen, aber keine Stärkung für neue Aufgaben. Um einen Teil der

jährlich steigenden Kosten über die Zuschüsse des Landes teilweise zu refinanzieren ist eine verlässliche, also gesetzlich verankerte Dynamisierung in Höhe von mindestens drei Prozent erforderlich.

Ergänzend erinnern wir zum wiederholten Mal daran, dass die seit mehr als 20 Jahren nicht gestiegenen Zuschüsse, also die Fördersätze für hauptamtlich pädagogisch Mitarbeitende und für die Durchführung von Teilnehmertagen und Unterrichtsstunden, zu einer strukturellen Unterfinanzierung der Weiterbildung geführt haben, die mit dem eingeschlagenen Weg der Dynamisierung nicht aufgefangen werden kann. Der DGB NRW erwartet von der Landesregierung dieser Fehlentwicklung durch eine Erhöhung der Zuschüsse als Sockel der Dynamisierung auf mindestens 180 Mio. Euro deutlich entgegenzusteuern. In dieser Grundfinanzierung muss eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von 15 Prozent enthalten sein.

Mit dem Haushaltsentwurf wird deutlich, dass auch in der Landesregierung die Herausforderungen denen sich die Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung durch die Digitalisierung stellen, Beachtung finden. Für die Entwicklung digitaler Formate und Angebote werden Mittel für die vier geförderten Landesorganisationen zur Unterstützung ihrer Mitglieder bereitgestellt. Allerdings können mit dieser Summe die Herausforderungen und die damit verbundenen Kosten der vier Landesorganisationen nicht ansatzweise bewältigt werden. Den Großteil der nordrhein-westfälischen Weiterbildungseinrichtungen erreichen diese Mittel überhaupt nicht. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Risiken für die Finanzierung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung sieht der DGB aktuell bei der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2019. Dieses befindet sich im Moment auf Bundesebene in der Abstimmung. Hier ist die Landesregierung gefordert, sich im Bundesrat für eine rechtssichere Ausgestaltung der Umsatzsteuerbefreiung einzusetzen.

Fraktionsübergreifend besteht Einvernehmen über die zentrale Bedeutung von Initiativen zur Stärkung der Demokratie und der politischen Bildung. Nicht nachvollziehbar ist es vor diesem Hintergrund für den DGB NRW, dass im Bereich der Landeszentrale für politische Bildung Mittel in Höhe von insgesamt 650.000 Euro zurückgenommen werden sollen, die in 2019 noch für Maßnahmen zur Förderung des europäischen Gedankens zur Verfügung standen.

Insbesondere die politische Bildung ist, als unerlässliche Bedingung für eine gelebte demokratische und offene Gesellschaftsordnung, strukturell und finanziell ihrer Bedeutung entsprechend zu verankern.